

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 4. April 2012

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

02.08.2016 II 49-1.155.20-72/15

Zulassungsnummer:

Z-155.20-216

Antragsteller:

Henkel AG & Co. KGaA Henkelstraße 67 40589 Düsseldorf

Geltungsdauer

vom: 2. August 2016 bis: 4. April 2017

Zulassungsgegenstand:

Universalklebstoffe für Bodenbeläge

"Thomsit T 410", "Thomsit T 412", "Thomsit K 150", "Thomsit UK 800", "Thomsit K 188 S" und "Ceresit CH15"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-155.20-216 vom 04. April 2012.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.





Bescheid über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-155.20-216

Seite 2 von 2 | 2. August 2016

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Universalklebstoffe für Bodenbeläge "Thomsit T 410", "Thomsit T 412", "Thomsit K 150", "Thomsit UK 800", "Thomsit K 188 S" und "Ceresit CH15".

Die Klebstoffe für Bodenbeläge erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden. Die Produkte sind für die Verklebung von Bodenbelägen nach DIN EN 14041² oder ähnlichen Belägen auf einem geeigneten Untergrund vorgesehen.

Wolfgang	Misch
Referatsleiter	

Beglaubigt

Z48999.16 1.155.20-72/15

Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, http://www.dibt.de

Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

DIN EN 14041:2008-05: Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2006